

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fa. Autocenter Schachinger (ACS)

Anwendungsbedingungen:

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf allen Rechnungen abgedruckt und in der Werkstätte und im Internet öffentlich kundgemacht. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde daher diese Bedingungen und kann deren Gültigkeit nicht im Nachhinein in Abrede stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Auftragserteilungen durch Kunden diese Bedingungen weder verändern noch widerrufen können, soweit keine anders lautende Vereinbarung in schriftlicher Form vorliegt.

Zahlungsbedingungen:

Alle unsere Leistungen sind bei Abholung des Fahrzeugs bar zahlbar. Bei Bestellung von nicht auf Lager liegenden Teilen ist ein Angeld (§908 AGB) in der Höhe von 25% des Verkaufspreises zu leisten. Ist die Reparatur eines Schadens durch eine Versicherung gedeckt, verpflichtet sich ACS der Versicherung die nötigen technischen Auskünfte zu geben. Der Kunde haftet trotzdem alleine für die Bezahlung der erbrachten Leistungen.

Eigentumsvorbehalt/Zurückbehaltungsrecht:

Verbaute Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von ACS, die Risiken gehen jedoch unter allen Umständen auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die noch nicht in sein Eigentum übergegangene Sache auf seine Rechnung in Stand zu halten. ACS kann vom Recht auf Zurückbehaltung des Fahrzeuges Gebrauch machen, wenn der Kunde die in Rechnung gestellten Leistungen oder Ersatzteile nicht oder nicht vollständig bezahlt.

Einbau von Fremdteilen:

Es ist den Mitarbeitern der Firma ACS aus Haftungsgründen ausdrücklich verboten, vom Kunden mitgebrachte sowie auch alle anderen, nicht von uns verkauften Teile zu montieren. Dies gilt ausdrücklich auch für das Einfüllen von mitgebrachtem Motoröl oder das Montieren von mitgebrachten Ölfiltern. Sollte dies wider aller Anweisungen doch geschehen, wird ACS alle möglicherweise daraus entstehenden Haftungsansprüche zurückweisen.

Kostenvorschläge:

Unsere Kostenvorschläge sind unverbindlich und haben informativen Charakter. Änderungen von Artikel- oder Arbeitszeitpreisen sind ausdrücklich vorbehalten.

Ausgetauschte Ersatzteile:

Die ausgetauschten Ersatzteile sind grundsätzlich Eigentum des Kunden. Sollte sie dieser bei Übergabe des Fahrzeuges nicht definitiv einfordern, so kommt dies einem Verzicht gleich und es können zu einem späteren Zeitpunkt keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Abholung/Aufbewahrung des Fahrzeugs:

Da ACS Reparaturen in der kürzest möglichen Zeit anbietet ist es erforderlich, dass Fahrzeuge grundsätzlich am selben Tag wieder abgeholt werden. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns die Möglichkeit vor, das Fahrzeug auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abzustellen und den Fahrzeughalter mit den Kosten zu belasten.

Reklamationen:

Sollten Beanstandungen bezüglich der sachgerechten Durchführung der vereinbarten Arbeiten auftreten so ist der Kunde verpflichtet, zuerst mit ACS in Kontakt zu treten und uns eine Begutachtung des Mangels zu ermöglichen. Dies unbedingt, bevor weitere Arbeiten an dem Fahrzeug durchgeführt werden. Sollten Ersatzteile abmontiert oder sollten außerhalb der ACS-Werkstätte oder von Personen, die nicht der Firma ACS angehören, Arbeiten am Fahrzeug in diesem Zusammenhang durchgeführt worden sein, weisen wir jede Verantwortung zurück. In keinem Fall kann Schadensersatz für Heben oder Schleppen des Fahrzeuges, sowie für Ruhen des Fahrzeuges gewährt werden.

Reparaturdauer:

Der als voraussichtliche Reparaturdauer angegebene Zeitraum beruht auf einer Schätzung und kann unter ungünstigen Umständen auch überschritten werden. Aus einer solchen Überschreitung können keine Schadenersatzansprüche bezüglich Ruhen des Fahrzeuges, erwachsenden Verspätungen oder sonstigen Opportunitätskosten abgeleitet werden.

Haftung bei Beschädigungen:

ACS übernimmt im Falle der Beschädigung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen oder Zubehör auf dem Gelände von ACS nur die Haftung für fahrlässig zugefügte Beschädigungen durch Mitarbeiter von ACS, nicht jedoch für Beschädigungen, die durch Dritte erfolgen. Im Falle von Feuer ersetzt ACS den Schaden am Fahrzeug sowie an fest eingebauten Zubehörteilen und Geräten nur dann, wenn keine Versicherung des Fahrzeughabers den Schaden deckt.

Haftung für Zubehörteile und Wertgegenstände:

Wir erklären uns ausschließlich nur für jene Zubehörteile und Wertgegenstände verantwortlich, die am Fahrzeug fix montiert sind. Für im Fahrzeug verbleibende sonstige Zubehörteile, Gegenstände, Wertgegenstände, Unterlagen, etc. übernehmen wir keine Haftung. Ein Ersatzanspruch ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Diebstahl ist ausgeschlossen, sofern der Diebstahl nicht auf ein schuldhaftes Verhalten der ACS-Werkstatt bzw. eines Mitarbeiters der ACS-Werkstatt zurückzuführen ist.

Zessionsverbot:

Allfällige Forderungen, welcher Art auch immer, gegen ACS dürfen vom Forderungsinhaber nicht, bzw. nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ACS zediert (an Dritte abgetreten, weitergegeben oder verkauft) werden (absolutes Zessionsverbot). Eine Aufrechnung von Ansprüchen Dritter gegen ACS mit Ansprüchen von ACS gegen diese Dritte ist nicht zulässig.

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand für alle aus der vorliegenden Vereinbarung erwachsenden Rechtsstreitigkeiten wird ausdrücklich Wels vereinbart.